

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. „Nehmet Holz vom Fichtenstamme.“ Verf.: Oberförster B a v i e r, Direktor der forstwirtschaftlichen Zentralstelle, Solothurn	Fr. 3000
2. «Droit au but.» Verf.: Dr. B a r b e y, Forstingenieur, Montcherand s. Orbe	" 1800
3. „Silvicol.“ Verf.: H a d o r n, cand. ing. forest., Zürich	" 800
4. „Ster.“ Verf.: H e l b l i n g, Stadtoberförster, Rappers- wil	" 700
5. „Papierstoff.“ Verf.: T a t a r i n o f f, Oberförster, So- lothurn	" 300
6. «Aide-toi, le ciel t'aidera.» Verf.: S t a e g e r, Staats- förster, Valangin	" 300
7. „Es gibt keinen Zufall, alles ist nach bestimmten Gesichtz- punkten aufgebaut.“ Verf.: J o o s, Forstingenieur, Chur	" 100
T o t a l	Fr. 7000

8. V e r s c h i e d e n e s.

Oberforstmeister Weber bedauert das Ausscheiden zweier Mitglieder des Ständigen Komitees, welche mit großer Initiative und Hingebung sich ihrer Aufgabe widmeten. Im Namen des Schweizerischen Forstvereins dankt er den Herren Ammon und Pometta für ihre erfolgreiche Amtstätigkeit.

In seinem und im Namen Pomettas dankt Ammon für das ihnen erwiesene Zutrauen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 geschlossen.

S i h l w a l d = Z ü r i c h, den 20. September 1929.

Der Protokollführer: P. G u g e l m a n n.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Inspektion für Forstwesen. Wie wir vernehmen, hat der Bundesrat dem Rücktrittsgesuch von Herrn Dr. F. F a n k h a u s e r von der Stelle eines eidgenössischen Forstinspektors auf Ende 1929 entsprochen. Herr Dr. Fankhauser ist im Jahre 1849 geboren und steht seit dem Jahre 1876 im Dienste des Bundes. Vollkommen rüstig verläßt er nach 53jähriger fruchtbarer Tätigkeit seinen Posten. Wir haben der großen Verdienste, die sich der Zurütretende besonders um das schweizerische Aufforstungs- und Verbauungswesen erworben hat, schon bei anderer Gelegenheit gedacht. Mit unserer Zeitschrift ist Herr Dr. Fankhauser durch die Uebernahme der Redaktion im Jahre 1894 auf das engste verknüpft. Erst unter seiner Leitung hat sich unser Blatt zu einer im In-

und Ausland angesehenen Zeitschrift entwickelt. Groß ist die Zahl der wissenschaftlichen Abhandlungen Dr. Fankhausers auf verschiedenen Gebieten der Forstwissenschaft. In Anerkennung dieser Leistungen hat ihm die Eidgenössische Technische Hochschule im Jahre 1923 den Dokortitel ehrenhalber verliehen; anlässlich der Vollendung des 50. Dienstjahres wurde Dr. Fankhauser vor drei Jahren auf der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen gefeiert. Mögen dem Zurücktretenden noch viele Jahre körperlicher und geistiger Frische beschieden sein!

Kantone.

Vaud. Holzhauderei-Wettbewerb. Die Association forestière vaudoise veranstaltet während des bevorstehenden Winters ihren dritten Holzhauderei-Wettbewerb und lädt diesmal die Waldbesitzer und Holzhauer der Forstkreise Grandson, Yverdon, Orbe, La Sarraz und Vallée de Joux, sowie die Forstverwaltungen der Gemeinden Ste. Croix und Le Chenit zur Teilnahme ein.

Mit diesen Wettbewerben wird in erster Linie bezweckt, den Sinn für eine sowohl in waldbaulicher, als auch in ökonomischer Hinsicht einwandfreie Holzfällung und -aufzucht zu wecken und zu pflegen. In zweiter Linie soll durch die Bekanntmachung und Verbreitung erstklassiger Werkzeuge und rationaler Arbeitsmethoden die Lage der Holzhauer verbessert werden. Man hofft damit zugleich, der Abwanderung guter Waldarbeiter in die Industrie wirksam zu begegnen. Den Teilnehmern werden Barvergütungen und als Preise gute Werkzeuge und Diplome verabfolgt. Dem Preisgericht steht hierfür eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung.

Das Vorgehen der Association forestière vaudoise verdient alle Anerkennung und sollte auch in andern Kantonen nachgeahmt werden.

Bücheranzeigen.

Reuss, H., Ing. Dr., Oberforstrat: **Richtlinien für die regenerierende Behandlung und Bewirtschaftung herabgekommener Buchenwaldungen** (mit Bezugnahme auf die Forsten der Slowakei). Für den Bedarf der eigenen Verwaltungsregie der A.-G. für Holzverwertung, Čadca. 1929, 67 S. 8°.

Obwohl vorliegende Schrift als «gutachtlicher Bericht» bezeichnet ist und kaum im Buchhandel erhältlich sein dürfte, so enthält sie doch so manches von allgemeinem Interesse, dass eine vom Autor gewünschte Anzeige in unserer Zeitschrift gerechtfertigt ist. Wegen der speziellen Bestimmung der kleinen Schrift kann es sich hier allerdings nicht um eine referierende Anzeige handeln. Dagegen soll die gebotene Gelegenheit benützt werden zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen in bezug auf ver-